

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tallai
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1825/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erfurter Tafel e.V. - Ausgabestelle am Jakob-Kaiser-Ring; öffentlich

Sehr geehrte Frau Tallai,

Erfurt,

vorab der Beantwortung Ihrer Fragen möchte ich Ihnen gern einen Überblick über die Erfurter Tafel geben. Die Tafel agiert seit 1996 gemeinnützig mit der Sammlung von nicht mehr benötigten, aber noch verwendungsfähige Nahrungsmittel und anderen Gegenständen des unmittelbaren persönlichen Gebrauchs und deren Abgabe an Bedürftige. Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt die Tafel durch die Bereitstellung des kommunalen Gebäudes in der Auenstraße 55, in dem die Tafel ansässig ist sowie einer jährlichen finanziellen Förderung (bis 2022 i. H. v. 25 TEUR und ab 2023 i. H. v. 40 TEUR). Weiterhin handelt es sich um eine anerkannte soziale Einrichtung entsprechend der Förderrichtlinie Soziales. Die Tafel leistet mit ihren ehrenamtlichen Engagements einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von sozial bedürftigen Personen.

Ihre Anfrage beantworte ich nachfolgend wie folgt:

1. Welche Gründe liegen den unregelmäßigen Öffnungszeiten der Ausgabestelle zugrunde?

Die Ausgestaltung der Vereinsarbeit obliegen der Erfurter Tafel selbst. Etwaige Gründe für unregelmäßige Öffnungszeiten sind der Landeshauptstadt Erfurt nicht bekannt.

2. Wer ist für die Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten zuständig?

Für den Vereinsbetrieb und somit auch die Reinigung und übliche Instandhaltung, welche nicht in eine Vermieterpflicht fällt, ist die Erfurter Tafel zuständig.

Seite 1 von 2

3. Wie sichern die ehrenamtlichen Helfer bei großem Andrang eine gerechte Aufteilung nach Haushaltsgröße ab?

Die Organisation der Lebensmittelausgabe liegt bei der Erfurter Tafel.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn